

### **§ 1 Inhalt und Zweck**

- a) die Gebührenordnung erläutert und regelt alle mit der Mitgliedschaft im Verein in Zusammenhang stehenden Gebühren.
- b) Die Gebührenordnung steht rechtlich nachrangig unter der Satzung.
- c) Über die Änderung der Gebühren entscheidet die Mitgliederversammlung
- d) Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages**

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt jährlich 25,- Euro. Der Mitgliedsbeitrag soll im Lastschriftverfahren entrichtet werden.

### **§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages**

- a) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der bei Überweisung in einer Summe im März eines jeden Jahres fällig ist, oder der im Lastschriftverfahren jährlich eingezogen wird.
- b) Das Hautkrebs-Netzwerk Deutschland e.V. versendet keine Rechnungen oder Zahlungshinweise.
- c) Eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder wird nicht erhoben. |

### **§ 4 Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages**

- a) Neumitglieder, die den Beitritt nach dem 1. Oktober erklären, erhalten für das laufende Geschäftsjahr eine Ermäßigung von 10,00 Euro.
- b) Für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner von HKND-Mitgliedern sowie deren Kinder ermäßigt sich der Beitrag um 10,- Euro jährlich.
- c) Ehrenmitglieder des Hautkrebs-Netzwerks Deutschland e.V. zahlen keinen Beitrag.

## **§ 5 Gebühren, Mahnungen, Rücklastschriften**

- a) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen zum Mitgliedsbeitrag zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,- Euro nach Einführung des Lastschriftverfahrens.
- b) Mitglieder, die nach dessen Einführung nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und den Jahresbeitrag nicht bis zum 31. März entrichtet haben, zahlen für jedes Mahnschreiben eine Mahngebühr von 5,- Euro.
- c) Alle Kosten für eine nicht eingelöste Lastschrift (Rücklastschrift) trägt das Mitglied.

Konto des HKND:  
Bank: Berliner Sparkasse  
Vereinskontonummer: 190515937  
IBAN: DE74100500000190515937  
BIC: BELADEVB33XXX

## **§ 6 Gültigkeit**

Sollte einer der vorstehenden Paragraphen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

-----

In dieser Fassung durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 15.09.2018 genehmigt.